

## WAS SIE IM GESPRÄCH MIT HÖRBEHINDERTEN MENSCHEN BEACHTEN SOLLTEN

Deutlich und langsam sprechen, weil hörbehinderte Menschen vom Mund absehen müssen.

Vor dem Gespräch Blickkontakt aufnehmen, weil hörbehinderte Menschen, um folgen zu können, sich auf das Gespräch einstellen müssen.

Für gute Lichtverhältnisse sorgen, weil Gegenlicht den Blickkontakt stört und das Absehen vom Mund erschwert.

Geben Sie das Gesprächsthema bekannt und formulieren Sie kurze und klar verständliche Sätze, weil hörbehinderte Menschen den Inhalt dann leichter aus dem Zusammenhang kombinieren können.

Unverstandenes ruhig wiederholen, eventuell aufschreiben, weil hörbehinderte Menschen trotz hoher Aufmerksamkeit vieles nicht richtig verstehen und ungeduldige Gesprächspartner sie entmutigen.

Vergewissern Sie sich, ob alles verstanden wurde. Fragen Sie nach, was verstanden wurde. Klären Sie eventuelle Missverständnisse offen und freundlich.

## WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

## KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Integrationsamt

Steubenplatz 16  
64293 Darmstadt  
Tel. 06151 801 - 106  
baerbel.springmann@  
lww-hessen.de

Tel. 06151 801 - 129  
nicole.jolivet-wagner@  
lww-hessen.de

Kölnische Str. 30  
34117 Kassel  
Tel. 0561 1004 - 2534  
SKYPE lwwhessenritahessebrand  
rita.hesse-brand@lww-hessen.de

Tel. 0561 1004 - 2423  
corinna.bigge@lww-hessen.de

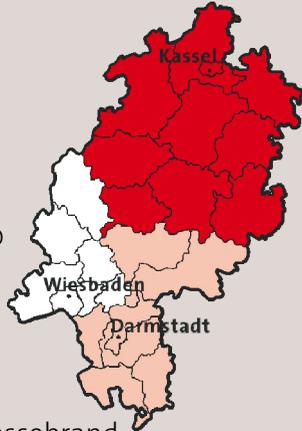
Tel. 0561 1004 - 2904  
christina.siebert@lww-hessen.de

Frankfurter Straße 44  
65189 Wiesbaden  
Tel. 0611 156 - 320  
silke.kleinediekmann@lww-hessen.de

Tel. 0611 156 - 277  
gerd.freudel@lww-hessen.de

Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:  
[kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de](mailto:kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de)

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.integrationsamt-hessen.de](http://www.integrationsamt-hessen.de)



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

## IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Integrationsamt
Redaktion	Marco Steinbach
Foto	Rolf K. Wegst
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	April 2022
Internet	<a href="http://www.lww-hessen.de">www.lww-hessen.de</a>



## 09 / HÖRBEHINDERTE MENSCHEN IM ARBEITSLEBEN



Eine Information für  
hörbehinderte Menschen  
und ihre Arbeitgeber

## MIT DEN AUGEN HÖREN

Gehörlose und hochgradig schwerhörige Beschäftigte möchten über die betrieblichen Abläufe genauso informiert werden wie ihre hörenden Kollegen. Um Hörbehinderten einen barrierefreien Zugang zu arbeitsplatzbezogenen Informationen zu ermöglichen, ist eine bildhafte Form der Verständigung erforderlich.

Im LWV Hessen Integrationsamt gibt es eine spezielle Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Arbeitsplatz für hörbehinderte Menschen. Hier können sich Arbeitgeber wie auch die hörbehinderten Beschäftigten umfassend beraten lassen. Hörbehindert zu sein bedeutet häufig, eine Vielzahl an Informationen falsch oder überhaupt nicht mitzubekommen. Dies kann Probleme am Arbeitsplatz mit sich bringen.

- Schwerhörige Menschen hören nicht nur leiser, sondern häufig verzerrt.
- Ertaubte und gehörlose Menschen können die Lautsprache akustisch gar nicht wahrnehmen.

Informationsdefizite führen zu einer Ausgrenzung im Arbeitsablauf, was beruflichen Abstieg oder sogar Kündigung zur Folge haben kann. Bei betrieblichen Fortbildungen werden hörbehinderte Menschen häufig nicht berücksichtigt, da die Schulungen zum großen Teil auf Hörende zugeschnitten sind.

## WAS TUN WIR?

- Finanzierung von technischen Hilfen zur barrierefreien Information und Kommunikation am Arbeitsplatz, zum Beispiel
  - Anlagen zur technischen Hörunterstützung,
  - Telefonverstärkung,
  - Personenrufsysteme, etc.

### Fragen Sie nach individuellen hörtechnischen Lösungen.

- Finanzierung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher-Einsätzen - auch Online-Dolmetschen - am Arbeitsplatz, zum Beispiel bei
  - Betriebs-/Personalversammlungen,
  - regelmäßigen Teambesprechungen,
  - Einarbeitung an einem neuen Arbeitsplatz und
  - Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten etc.

### Sagen Sie so früh wie möglich Bescheid, wenn Sie Gebärdensprach-/Schriftdolmetscherbedarf haben.

- Seminare für berufstätige Gehörlose und ihre hörenden Arbeitskollegen zur Verbesserung der beruflichen Zusammenarbeit und zur Optimierung der Arbeitsabläufe.

## INHALT DER SEMINARE

In der oft schwierigen Verständigung zwischen gehörlosen und hörenden Menschen werden viele wichtige Informationen nicht weitergegeben. Gespräche am Arbeitsplatz können sich kaum entwickeln.

Das gegenseitige Kennenlernen hilft

- Verständnis füreinander zu schaffen,
- Unsicherheiten und Vorurteile abzubauen.

Übungen zur Gebärdensprache

- verbessern die berufliche Zusammenarbeit,
- optimieren die Arbeitsabläufe.

Um die Verständigung im Seminar sicherzustellen, unterrichten gehörlose und hörende Referenten gemeinsam. Gebärdensprachdolmetscher stehen zur Verfügung.

Teilnehmen können berufstätige gehörlose Menschen mit bis zu drei hörenden Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Fragen Sie uns nach den Terminen.



## INTEGRATIONSFACHDIENSTE FÜR HÖRBEHINDERTE MENSCHEN

Das Integrationsamt hält ein Beratungsangebot speziell für den Personenkreis der berufstätigen hörbehinderten Menschen vor. Gebärdensprachkompetente Fachkräfte in den Integrationsfachdiensten (IFD) bieten Unterstützung bei individuellen Fragen zur Hörbehinderung und beruflichen Rehabilitation. Sie sollen die Situation von hörbehinderten Menschen im Arbeitsleben verbessern und Betriebe und Dienststellen kompetent begleiten.

Die Integrationsfachdienste stehen hörbehinderten Menschen in Betrieben und Unternehmen als professionelle Fachberater zur Verfügung. Sie arbeiten im Auftrag des Integrationsamtes sowie anderen Rehabilitationsträgern und kooperieren mit regionalen Versorgungs- und Beratungsangeboten.

Fragen Sie uns nach dem für Ihre Region zuständigen Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen.